



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum **Freitag, 28. August 2020**
Zeit **20:00 bis 22:40 Uhr**
Ort **Turnhalle**
Sitzungsnummer **1/2020**

Anwesend

Vorsitz

Von Allmen Daniel, Gemeindepräsident

Protokoll

Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 116 (anwesende Personen:122)

Traktanden

Trakt.-Nr.	Geschäft	Beschluss
1	Rechnung 2019 Genehmigung	1
2	FIKO Revisionsstelle 2020 - 2023 Wahl externe Stelle	2
3	Ortsverkehr Adelboden; Gratis Ortsbus Weiterführung Pilotprojekt für die Jahre 2021 + 2022 Beschlussfassung	3
4	Weltcupveranstaltungen Erhöhung fixer Gemeindebeitrag ab 2021 Beschlussfassung	4
5	Ortspolizeireglement Beschlussfassung	5
6	ICT Schule Projekt- und Kreditgenehmigung	6
7	Rutschanierung Rehärti Projekt- und Kreditgenehmigung	7
8	Sicherung Stiegelschwandstrasse vor Galerie Projekt- und Kreditgenehmigung	8
9	1701 Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Boden Kreditabrechnung	9
10	Ausbau und Sanierung Bütscheggen- und Egerenschwandweg Kreditabrechnung	10
11	Verschiedenes Gemeindeversammlung Voten aus der Versammlung	11

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 28. Juli 2020 (Nr. 31), 11. August 2020 (Nr. 33) und 25. August 2020 (Nr. 35)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Sarbach Nik, Berner Oberländer
- Schneider Hans Rudolf, Frutigländer
- Stüdle Bruno, Jungfrauzeitung
- Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
- Lingg Nicola, Leiter Bauverwaltung
- Spielmann Robert, Schulleiter

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Mara Mazzarella geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 29. November 2019 wurde durch den Gemeinderat am 21. Januar 2020 genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Hari Mario
- Sektor 2 Kunz Stefanie
- Sektor 3 Wäfler-Germann Ursula
- Sektor 4 Wäfler Bernhard

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung werden von Bernhard Wäfler (Sektor 4) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 11. September 2020 bis 12. Oktober 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

8

FINANZEN

1 Rechnung 2019 Genehmigung

Sachverhalt

Das wichtigste in Kürze:

- Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Adelboden schliesst im Gesamthaushalt (inklusive Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 494'268.06 ab.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 4'309'766.00 getätigt.
- Die Steuereinnahmen sind um rund CHF 287'000.00 besser als budgetiert ausgefallen. Vor allem bei den Gewinnsteuern und Sonderveranlagung (rund CHF 281'000.00) konnten Mehrerträge verbucht werden.
- Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von
- CHF 317'890.78. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt» muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Eckdaten zur Jahresrechnung per 31.12.2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	494'268.06	128'020.00	343'486.72
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	494'268.06	128'020.00	343'486.72
Steuerertrag natürliche Personen	6'858'227.65	6'920'000.00	6'841'642.35
Steuerertrag juristische Personen	828'062.65	623'000.00	512'694.85
Liegenschaftssteuer	1'558'870.10	1'525'000.00	1'522'556.55
Nettoinvestitionen	4'309'765.68	2'455'000.00	6'979'661.92
Bestand Finanzvermögen	11'336'076.20	11'592'049.71	
Bestand Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	19'216'858.12	17'182'706.40	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanz.	2'257'818.06	1'451'204.84	
Bestand Verwaltungsvermögen			
Gesamthaushalt	21'474'676.18	18'633'911.24	
Fremdkapital	18'822'164.80	17'002'325.60	
Eigenkapital	13'988'587.58	13'223'634.35	
Reserven	1'485'554.54	1'485'554.54	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'496'281.79	3'496'281.79	

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 494'268.06. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 128'020.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 366'248.06.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» ausgeglichen ab. Statt des budgetierten Aufwand-überschuss von CHF 443'950.00 bedeuten die CHF 317'890.78 eine Besserstellung von CHF 126'059.22.

Folgende Liste gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'878'606.7 6	477'406.40	1'842'550.00	494'700.00	1'772'464.40	524'003.15
Netto- ergebnis		1'399'200.36		1'347'850.00		1'248'461.25

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'050'596.05	696'519.75	1'070'050.00	696'200.00	973'836.75	744'877.57
Netto- ergebnis		354'076.30		373'850.00		228'959.18

2 Bildung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'577'783.66	142'645.75	2'606'450.00	118'000.00	2'429'153.47	112'417.40
Netto- ergebnis		2'435'137.9 1		2'488'450.00		2'316'736.07

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'131'920.31	24'732.00	1'054'750.00	19'000.00	866'377.79	58'842.00
Netto- ergebnis		1'107'188.3 1		1'035'750.00		807'535.79

4 Gesundheit

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	32'073.14		35'300.00		43'412.15	
Netto- ergebnis		32'073.14		35'300.00		43'412.15

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'591'837.25	13'662.60	2'668'600.00	11'000.00	2'509'427.00	8'706.80
Netto- ergebnis		2'578'174.6 5		2'657'600.00		2'500'720.20

6 Verkehr

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	2'694'963.51	430'784.45	2'757'030.00	430'400.00	2'771'678.39	425'540.25
Netto- ergebnis		2'264'179.0 6		2'326'630.00		2'346'138.14

7 Umwelt und Raumordnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'627'890.56	3'201'377.7 2	3'594'230.00	3'258'830.00	3'463'931.25	3'248'642.92
Netto- ergebnis		426'512.84		335'400.00		215'288.33

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	194'473.45	160'122.94	306'320.00	233'500.00	194'240.50	239'501.45
Netto- ergebnis		34'350.51		72'820.00	45'260.95	

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	1'621'272.19	12'252'165. 27	1'616'900.00	11'846'600.0 0	2'458'994.19	12'120'984.35
Netto- ergebnis	10'630'893.0 8		10'229'700.0 0		9'661'990.16	

Investitionen

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 4'309'765.68 getätigt, budgetiert waren CHF 2'455'000.00.

Die wichtigsten Investitionen (brutto) im Überblick:

• Schulhaus Boden	CHF	531'835.75
• Freibad Gruebi	CHF	2'248'297.17
• Hahnenmoosstrasse, Sanierung und Ausstellbucht	CHF	702'313.85
• Ausbau Eselmoosgassa	CHF	328'600.10
• Kanalisation Büdemli	CHF	169'334.75
• Mischwasser-Kanal Zelgstrasse	CHF	188'408.50

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 32'810'752.38 (Vorjahr: CHF 30'225'959.95). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 11'336'076.20 (Vorjahr: CHF 11'592'048.71). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 255'972.51.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 21'474'676.18 (Vorjahr: CHF 18'633'911.24), was einer Zunahme von CHF 2'840'764.94 entspricht. Diese Zunahme entsteht insbesondere wegen des neuen

Rechnungsmodells. Wo früher in HRM1 nach grossen Investitionen noch «übrige Abschreibungen» getätigt wurden, muss nun linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Das Fremdkapital beträgt CHF 18'822'164.80 (Vorjahr: CHF 17'002'325.60). Die Zunahme beträgt CHF 1'819'839.20. Aufgrund der Investitionen musste bei Finanzinstituten Geldmittel, respektive Fremdkapital angeschafft werden.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 13'988'587.58 (Vorjahr: CHF 13'223'634.35). In diesem Betrag sind die eigentlichen Reserven für Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung enthalten: Finanzpolitische Reserven (1'485'), Neubewertungsreserve (792'), Vorfinanzierung für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (390') und der eigentliche Bilanzüberschuss (SG 299') beträgt CHF 3'496'281.79. Insgesamt sind es rund CHF 6,1 Mio. Reserven, um zukünftige Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen) zu decken.

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren und Abgaben)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 437'682.20 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 195'450.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'199'497.48 (Konto 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'180'467.42 (Konto 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 56'585.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 67'430.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 307'704.93 (Konto 29003.01).

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'260.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'700.00. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.01) beträgt CHF 575'159.34.

Entnahme aus Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt»

Im Jahr 2019 resultierte im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 317'890.78. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt» muss durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden (finanzkompetentes Organ gemäss OGR).

Antrag Gemeinderat

- a. Die Gemeindeversammlung stimmt der Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Liegenschaften der Verwaltungsvermögens über den Betrag von CHF 317'890.78 zu.
- b. Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	16'905'148.82
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	17'399'416.88
	Ertragsüberschuss	CHF	494'268.06

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	14'366'755.96
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	14'366'755.96
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'716'373.10
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'154'055.30
	Ertragsüberschuss	CHF	437'682.20
	Aufwand Abfall	CHF	822'019.76
	Ertrag Abfall	CHF	878'605.62
	Ertragsüberschuss	CHF	56'585.86
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	4'951'425.68
	Einnahmen	CHF	641'660.00
	Nettoinvestitionen	CHF	4'309'765.68
NACHKREDITE in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

Diskussion

Zimmermann Samuel: Die Zufahrt zum Schwimmbad ist nicht befriedigend. Dort müsste unbedingt etwas gemacht werden, damit die Trottinettfahrer nicht diesen Weg wählen. Auf dem Risetensträssli sind jeweils sehr viele Leute ins Schwimmbad unterwegs. Er bringt weitere Beispiel bezüglich Verbote auf den Gemeindestrassen ein und diese werden von der Polizei kaum geahndet.

Der Gemeinderat nimmt dieses Votum zur Kenntnis und geht der Sache wo möglich nach.

Beschluss (1 Enthaltung)

Die Anträge des Gemeinderates werden zum Beschluss erhoben.

Mitteilung an

FV Germann

Protokollauszug

1.0501.04 Finanzkommission

2 FIKO

Revisionsstelle 2020 - 2023

Wahl externe Stelle

Sachverhalt

Das Organisationsreglement der Gemeinde sieht vor, dass mit der Rechnungsprüfung eine von der Gemeindeversammlung gewählte externe professionelle Revisionsstelle betraut werden muss. Wählbarkeitsvoraussetzungen sind das eidgenössische Buchhalter- oder Revisionsdiplom und vertiefte Kenntnisse im kommunalen Finanz- und Rechnungswesen. Die Amtszeitbeschränkung kommt nicht zur Anwendung.

Für die kommenden Jahre muss das Revisionsorgan neu gewählt werden. Bisher hat die ROD Treuhandgesellschaft, Schönbühl, als externe Revisionsstelle die Gemeinderechnung zur vollsten Zufriedenheit der Beteiligten geprüft. Der Gemeinderat hat von dieser Firma wiederum eine Offerte verlangt. Die jährlichen Kosten belaufen sich mit CHF 13'900.00 im bisherigen Rahmen.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben sich intensiv mit der Wahl der Revisionsstelle befasst. Als Vergleich wurden einzelne, regionale Treuhänder angefragt und abgeklärt ob die Befähigung und das Interesse für dieses Mandat vorhanden ist. Die Firma Rügsegger Treuhand AG erfüllt die Anforderungen und hat ein Angebot von CHF 14'850.00 eingereicht. Die relativ kleine Preisdifferenz zeigt, dass beide Bewerber für ihre Leistungen im ähnlichen Rahmen sind und der Preis stimmt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Rügsegger Treuhand AG eine lokale Firma dieses Amt kom-

petent und zur vollsten Zufriedenheit der Beteiligten ausübt. Eine lokale Revisionsstelle wird auch wegen Einbringung von allfällig positiven privatwirtschaftlichen Überlegungen bevorzugt.

Keine Diskussion

Beschluss (1 Enthaltung)

Die Rüegegger Treuhand AG wird als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2020 – 2023 der Gemeinde Adelboden gewählt.

Mitteilung an

FV Germann

Protokollauszug

7.1100 ORTSVERKEHR

3 Ortsverkehr Adelboden; Gratis Ortsbus Weiterführung Pilotprojekt für die Jahre 2021 + 2022 Beschlussfassung

Sachverhalt

Seit 1. Dezember 2018 profitieren die einheimische Bevölkerung sowie die übernachtenden Gäste in Adelboden von einer freien Fahrt auf allen Ortsbuslinien sowie der roten Linie von/nach Frutigen bis/ab Haltestelle «Hirzboden». Das Angebot wird von allen geschätzt und bewährt sich. Das Ganze wurde an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2018 als Pilotphase vom 01.12.2018 bis 30.11.2020 gutgeheissen. Der aktuelle Vertrag zum Ortsverkehr zwischen der Gemeinde Adelboden und der AFA AG läuft nun per Ende November 2020 aus und im Winter/Frühjahr 2020 wurde in Absprache mit den zahlungspflichtigen Partnern (TALK AG, Bergbahnen Adelboden) die Weiterführung des Angebot verhandelt.

Angebot AFA AG für die Zeitspanne 2021 + 2022

Kosten (inkl. 7.7% MWST)	2021 und 2022
Rechnung 2020 (aus Vertrag 2018)	CHF 1'089'008.35
Rabatt 0.5 %	CHF 4'008.35
Berechnete Kosten 2020 (gemäss Vertrag 2018)	CHF 1'085'000.00
Mehrkosten ab 2021 ca. 2.5% gemäss Offerte Februar 2020	CHF 25'000.00
Mehrkosten Harmonisierung Linie 235 Alpina	CHF 2'265.00
Einsparungen Verkürzung Winterhochsaison-Angebot	CHF -34'515.00
<i>Total Kosten Auftragsverkehr</i>	<i>CHF 1'077'750.00</i>
Ergänzung Schülerkurs über die Mittagszeit auf der Linie 232	CHF 7'500.00
<i>Total Angebot AFA AG</i>	<i>CHF 1'085'250.00</i>

Die Ortsverkehrskosten während der Pilotphase 2018 bis 2020 beliefen sich auf CHF 1'087'500.00 (Durchschnitt der beiden Jahre).

Angepasstes Angebot ab Dezember 2020

- Ein besseres Angebot in der Winter-Hochsaison
- Das Angebot ist dem Gästeaufkommen (Frequenzen) angepasst
- Die Kontinuität im Fahrplan ist durch den ganzen Winter mit kompakter Wintersaison und Winterhochsaison gewährleistet, dies ist ein wesentlicher Kundennutzen
- Fixes Datum: Wintersaison ab Fahrplanwechsel = 20 Wochen
- Winterhochsaison: ab 26. Dezember für 16 Wochen

Finanzierung

Damit ein öffentliches Verkehrsangebot in einer Gemeinde wie Adelboden überhaupt angeboten werden kann, müssen die Synergien, die sich aus Bedürfnissen von Gästen und Einheimischen sowie öffentlichen Aufgaben wie Schülertransport ergeben, optimal genutzt werden.

Der Kostenverteiler für die kommenden zwei Jahre unter den Vertragspartnern (TALK AG, BAAG, Engstligen/Tschenten) bleibt analog der Pilotphase 2018/19 + 2019/20:

Kostenteiler Vertragsparteien			%	
Gemeinde Adelboden	CHF	431'100.00	40	+ CHF 7'500.00 für Schülerkurs
TALK AG (Tourismus Adelboden)	CHF	431'100.00	40	
Bergbahnen Pool Adelboden	CHF	215'550.00	20	
	CHF	1'077'750.00		

Die entsprechenden Zusicherungen für die Beteiligungen liegen der Gemeinde vor. Falls durch die aktuelle Corona Krise Gelder nicht fliessen würden, muss rechtzeitig unter allen Beteiligten nach Lösungen gesucht resp. müssen auch Angebotskürzungen in Betracht gezogen werden.

Die Bahnen vor Ort können aktuell die Aufgaben am Berg aus eigener Kraft stemmen und im Gegenzug ist ihr Anliegen, dass sie dafür im Tal entlastet werden. Deshalb erachtet der Gemeinderat die heutige Aufteilung des Ortsverkehrs von je 40 % Tourismus und Gemeinde sowie 20 % Bahnen als sinnvoll.

Warum eine Verlängerung der Pilotphase um weitere zwei Jahre?

Anlässlich der Frühjahrsgemeindeversammlung 2018 wurde seitens der Gemeinde argumentiert, dass das Ganze als Pilotphase für zwei Jahre laufen soll. In dieser Zeit müssen Optimierungen bezüglich Linien, Fahrplandichte, Haltestellen, etc. geprüft werden. Was wurde in dieser Hinsicht unternommen?

- Aufgrund der personellen Engpässe auf der Gemeindeverwaltung (vor allem Jahr 2019) konnten die nötigen Arbeiten für Optimierungen nicht wie gewünscht umgesetzt werden.
- Weil in den kommenden zwei Jahren etliche Änderungen im öV anstehen, wäre es sinnvoll, wenn der auslaufende Vertrag per Ende November 2020 um weitere zwei Jahre verlängert werden könnte.
- Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Jahr 2020 wieder aufgenommen und prüft aktuell die Haltestellendichte sowie ob ein Zusammenlegen der Konzessionen (bis Geils) sinnvoll wäre. Zudem muss der aktuelle Fahrplan hinterfragt werden und eine noch bessere Abstimmung auf die Schulzeiten wäre wünschenswert.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 438'600.00 an den Ortsverkehr Adelboden (gemäss Liniennetz) für die Weiterführung der Pilotphase vom 01.12.2020 bis 30.11.2022. Als Gegenleistung können die ständigen Anwohner/innen von Adelboden mit dem „hiesigen Chärti“ die aufgeführten Buslinien benutzen.

Diskussion

Schwarz Jakob: Er ist erstaunt über die Botschaft des Gemeinderates, dass darin kaum etwas über die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Situation steht, die Krise kann finanziell sehr gewichtige Einschränkungen mit sich ziehen. Weiter ist er unzufrieden wie das vorliegende Geschäft angegangen wurde. Ein Pilotprojekt wäre dazu da, dass Erfahrungen gesammelt werden und die neuen Zahlen dürfen keine Mutmassungen sein. Er verlangt deshalb klare Zahlen und Alternativen. Zudem ist die längerfristige Finanzierung nicht gesichert und die Schlussfolgerung des Gemeinderates in der Botschaft ist sehr schlecht. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, um zu überprüfen, ob sich das Angebot bewährt oder nicht. Er verzichtet auf einen Gegenantrag, erwartet aber vom Gemeinderat, dass eine seriöse Kosten-/Nutzen-

Analyse vor der definitiven Einführung gemacht wird.

Antwort GR Zimmermann: Wenn Adelboden attraktiv bleiben will, muss dieses Angebot weitergeführt werden. Die Corona-Situation zu deuten ist sehr schwierig. Deshalb soll der Pilotbetrieb noch einmal um zwei Jahre verlängert werden und noch keine definitive Einführung erfolgen. Die nächsten zwei Jahren werden zeigen, wie sich der Tourismus entwickelt und ob es Einbussen gibt.

Schwarz Jakob: Er unterstützt die Pilotphase, aber die Entscheidungsgrundlagen müssen ergänzt werden. Der Gemeinderatsantrag ist wie folgt zu ergänzen: *Der Gemeinderat erhält den Auftrag während der nächsten Pilotphase eine Kosten-/Nutzen-Analyse zu machen, Optimierungen im Fahrplan und bei den Haltestellen zu suchen, Alternativen zu prüfen und eine langfristig gesicherte Finanzierung aufzuzeigen.*

Antwort GR Zimmermann: Er unterstützt diese Ergänzung des Antrages. Er appelliert aber auch an die Grossräte, dass die Angebotskonzepte im Kanton Bern für die kommenden Jahre dann auch unterstützt werden.

Zimmermann Samuel: Sind die Gästekarten weiterhin auf den Bussen gültig? – Ja, der Tourismus beteiligt sich über die Kurtaxen mit 40% an den Gesamtkosten.

Abstimmung

Antrag Jakob Schwarz für die Ergänzung des GR-Antrages: grosses Mehr, 8 Enthaltungen, einige Gegenstimmen

Beschluss (3 Enthaltungen)

1. Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 438'600.00 an den Ortsverkehr Adelboden (gemäss Liniennetz) für die Weiterführung der Pilotphase vom 01.12.2020 bis 30.11.2022. Als Gegenleistung können die ständigen Anwohner/innen von Adelboden mit dem „hiesigen Chärti“ die aufgeführten Buslinien benutzen.
2. Der Gemeinderat erhält den Auftrag während der nächsten Pilotphase eine Kosten-/Nutzen-Analyse zu machen, Optimierungen im Fahrplan und bei den Haltestellen zu suchen, Alternativen zu prüfen und eine langfristig gesicherte Finanzierung aufzuzeigen.

Mitteilung an

GR Zimmermann	Protokollauszug
GS Lauber	Protokollauszug
AFA AG	Protokollauszug
TALK	Protokollauszug
Bergbahnen	Protokollauszug

1.1406 Ski-Weltcup Adelboden AG

4 Weltcupveranstaltungen

Erhöhung fixer Gemeindebeitrag ab 2021

Beschlussfassung

Sachverhalt

Die traditionellen Ski Weltcup Rennen am Chuenisbärgli sind das Aushängeschild unserer Tourismusregion. Sie stiften eine Identifikation nach innen und eine Identität nach aussen. Der Ski Weltcup Adelboden gehört zu den grössten wiederkehrenden Sportveranstaltungen der Schweiz, mit entsprechender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung sowie nationaler und internationaler Ausstrahlung.

40'000	23'000'000	78'000'000
Skifans reisen jährlich nach Adelboden	Skifans weltweit schalten den TV ein	Kontaktpunkte erzielt die Welt- cup eigene Werbung
CHF 35'000	CHF 1'400'000	CHF 10'000'000
Helferentschädigung gehen an Adelbodner Vereine	ist das Rechnungstotal aus Adelboden an die Weltcup- Organisatoren	und mehr ist die direkte und indirekte Wertschöpfung

Der Audi FIS Ski Weltcup ist nicht nur die reichweitenstärkste Werbemassnahme der Tourismusdestination Adelboden-Lenk-Kandersteg, sondern auch ein massgeblicher Treiber der regionalen Wertschöpfung und sichert Arbeitsplätze. Dass ein Sportanlass in dieser Grössenordnung in einem Bergdorf wie Adelboden stattfinden kann, gelingt nur im Gemeinsinn und durch Solidarität.

Finanzielle Situation Ski-Weltcup Adelboden AG

Die Ski-Weltcup Adelboden AG kommunizierte am 1. Oktober 2019 die finanzielle Situation der Unternehmung öffentlich. In den letzten sechs Geschäftsjahren stieg der Aufwand um 33%, während der Ertrag nur um 11% erhöht werden konnte. Das Unternehmen verzeichnete in den Geschäftsjahren 2015/16 bis 2018/19 stets ein operatives Finanzergebnis (EBIT) von einem mittelhohen sechsstelligen Defizit. Um einen Konkurs abzuwenden, waren in jedem Geschäftsjahr ausserordentliche Beiträge von Partnern aus Adelboden wie beispielsweise der Gemeinde, der Tourismusorganisation oder den Bergbahnen nötig.

Die Gründe für diese negative Entwicklung sind vielfältig und sind durch interne wie auch externe Faktoren beeinflusst:

- Wettereinflüsse zeigen sich unmittelbar im Finanzergebnis.
- Steigende Anforderungen in der Pistensicherheit, aber auch im Bereich der Beherbergung, belasten die Rechnung der Veranstalter.
- Gesetzliche Auflagen wie beispielsweise zur Sicherheit, zu Verkehrsregelungen, zum Jugendschutz oder im Umweltschutz können nicht an die Event-Besuchenden weitergegeben werden.
- Das Durchführungsrisiko von Ski Weltcup Rennen widerspiegelt sich in den hohen Policen für die Rennausfallversicherung.
- Die Erträge sind auf verschiedene Kassen aufgeteilt, während der gesamte Aufwand und das Risiko vom Veranstalter getragen werden.

Die Auflistung ist nicht abschliessend und es gibt nicht den einen Grund für das strukturelle Defizit. Folglich gibt es nicht die alleinige Lösung und entsprechend beruhen die Sanierungsmassnahmen der Ski-Weltcup Adelboden AG auf mehreren Eckpfeilern.

Strategie 2020 – 2024

Die Ski-Weltcup Adelboden AG hat die neue Strategie für die Periode 2020 - 2024 festgelegt. Zur nachhaltigen Sicherung der Adelbodner Weltcup-Rennen und um die Ziele zu erreichen, muss die Ertrags- und Aufwandsstruktur optimiert werden. Die Strategie basiert daher auf 5 Handlungsfeldern mit insgesamt 17 Zielen:

Rennentwicklung 1. Schneesicherheit erhöhen 2. Attraktivität Wettkampf steigern	Erlebnisszenierung 3. Zielarena attraktiver gestalten 4. Themenwelten kreieren 5. Neue Angebote entwickeln (Digitalisierung) 6. Winterfestival etablieren in der Desti-	Partnerschaften 7. Supporterclub aufbauen und pflegen 8. Destination und öffentliche Hand stärker einbinden 9. Sportvermarktung neu aufsetzen 10. Sponsoring stärken	Marke 11. Bekanntheit und Wiedererkennung steigern 12. Ganzjährige Kommunikationsinhalte kreieren 13. Datenbasierte Vermarktung aufbauen (Digitalisie-
Effizienz und Produktivität			
14. Logistikabläufe Bau, Piste optimieren	15. Rentabilität Hospitality verbessern und Kundenfranken erhöhen	17. Organisation weiterentwickeln	18. Event Knowhow zusätzlich extern einsetzen

Mit den strategischen Handlungsfeldern werden die übergeordneten Ziele eines positiven operativen Finanzergebnisses (EBIT) und der Stärkung des Eigenkapitals verfolgt.

Nebst den eigenen Optimierungsmassnahmen gilt es, die Basisfinanzierung der Adelbodner Weltcup-Rennen breiter abzustützen. Mit der Basisfinanzierung wird der Wert der Veranstaltung in der Tourismus- und Standortförderung gestärkt.

- Der Tourismusort Adelboden profitiert stark von der weltweiten Ausstrahlung der Ski-Weltcup Rennen und von der millionenhohen Wertschöpfung. Mit einem breit abgestützten Beitrag an die Basisfinanzierung aus der Gemeinschaft Adelboden wird diesem Wert Rechnung getragen.
- Wintersport ist im Berner Oberland ein wesentlicher Treiber der touristischen Wertschöpfung. Der Kanton Bern kann mit dem Chuenisbärgli und dem Lauberhorn zwei Leuchttürme im Ski-Sport ausweisen – beste Wintersport-Werbung. Das Gesuch für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag an die Basisfinanzierung im Rahmen des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) wird in den Sommermonaten beim Kanton gestellt.
- Die Ski-Weltcup Adelboden AG hat einen laufenden Veranstaltungsvertrag mit der Swiss-Ski Marketing AG bis ins Jahr 2022, der die Vermarktung mit der entsprechenden Abgeltung regelt. Vertragsneueverhandlungen fallen in die aktuelle Strategieperiode.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der aktuell laufenden Sanierungsmassnahmen soll die Aktienkapitalerhöhung sein. Per Geschäftsjahr 2019/20 weist die Ski-Weltcup Adelboden AG ein Aktienkapital von CHF 100'000.00 aus. Bei einem jährlichen Budget von CHF 6'000'000.00 und einem erhöhten Geschäftsrisiko ist die Aktiengesellschaft grundsätzlich unterkapitalisiert. Mit der Erhöhung des Aktienkapitals wird die Kapitalbasis gestärkt und gleichzeitig können Mittel generiert werden, um nötige Investitionen, wie beispielsweise die Erhöhung der Schneesicherheit, zu tätigen.

Geplante Gemeindeleistungen ab 2021

Im Zusammenhang mit der künftigen Finanzierung der Weltcupveranstaltungen hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Varianten auseinandergesetzt. Damit möglichst eine breit abgestützte Finanzierung erfolgen kann, wurden im Mai / Juni 2020 folgende Beschlüsse gefällig:

- a. Die Tourismusförderungsabgabe-Verordnung wird befristet auf zwei Jahre zweckgebunden für die Zusatzfinanzierung des Weltcups angepasst. Sämtliche Ansätze werden ab 1. Januar 2021 um 15% angehoben. Nach diesen zwei Jahren wird das Ergebnis ermittelt und es wird geprüft, wie man die Ansätze neu definieren kann. Die neuen Ansätze ab 2021 wurden am 9. Juni 2020 im Anzeiger publiziert.

Die Anhebung liegt in der Bandbreite des gültigen Tourismusförderungsabgabe-Reglement aus dem Jahre 2007. Dem Weltcup werden gestützt daraus ab dem Jahre 2021 die Mehreinnahmen aus dem TFA-Erlös (ca. CHF 50'000.00) zugesichert.

Innerhalb der Beschwerdefrist ist gegen die befristete Erhöhung der TFA-Ansätze per 1. Januar 2021 eine Beschwerde einer juristischen Person beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental eingegangen. Anlässlich der Instruktionsverhandlung vom 21. August 2020 konnte eine Einigung erzielt werden. Die Gemeinde sicherte der Beschwerdeführerin im Rahmen der Instruktionsverhandlung zu, dass die angefochtene Änderung der Verordnung über die Erhebung der Tourismusförderungsabgabe der EG Adelboden per 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist.

- b. Der fixe Gemeindebeitrag soll von CHF 40'000.00 auf CHF 100'000.00 erhöht werden. Der aktuell gültige Beschluss besagt, dass CHF 40'000.00 fix sind und weitere CHF 60'000.00 auf Gesuch hin beantragt werden können. In den letzten Jahren war immer der volle Gemeindebeitrag von CHF 100'000.00 nötig und der Gemeinderat möchte deshalb den Betrag fixieren und den Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Frühjahr 2014 anpassen.

Das Gemeindebudget wird mit dieser Erhöhung grundsätzlich nicht zusätzlich belastet, weil wie gesagt in den vergangenen sechs Jahren immer der volle Gemeindebeitrag von CHF 100'000.00 an die Ski-Weltcup AG floss. Die Sachleistungen (Verrechnungen der Gemeindeleistungen) wurden in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils transparent ausgewiesen. Die Kosten konnten von anfänglich CHF 65'000.00 auf CHF 30'000.00 gesenkt werden.

- c. Mittels dritten Standbeins für die Zusatzfinanzierung soll das Ortspolizeireglement für die Abgabe der Standbetreiber angepasst werden. An den letzten Weltcupveranstaltungen gab es neben den Ständen der Ski-Weltcup Adelboden AG im Boden zusätzlich 12 gastgewerbliche Stände und im Dorf 7 Stände. Die Abgaben gemäss aktuellen Ortspolizeireglement sind sehr minim und decken die Kosten in keinem Verhältnis, insbesondere im Weltcupgelände.

Über diese Reglementanpassung ab 2021 müssen die Stimmberechtigten ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom 28. August 2020 beschliessen (siehe Traktandum 5).

Würdigung Gemeinderat

- Für den Gemeinderat ist unumstritten, dass die Ski-Weltcupveranstaltungen für Adelboden sehr wichtig sind (siehe Zahlen zur Wertschöpfung).
- Die ganze Organisation leistet sehr gute Dienste für eines unserer wichtigsten Standbeine, den Tourismus.
- Weiter wären ohne Mitmachen und Rückendeckung eines Grossteils der Bevölkerung die jährlichen Weltcupveranstaltungen nicht durchführbar.
- Die jährliche Grossveranstaltung stellt für die Gemeinde auch Herausforderungen dar. Die unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohner müssen während der Auf- und Abbauphase spürbare Belastungen während rund acht Wochen in Kauf nehmen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dass der Ski-Weltcup Adelboden AG ab dem Jahre 2021 ein jährlich fixer Betriebsbeitrag von Fr. 100'000.00 zugesichert und der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. April 2014 in diesem Punkt angepasst wird.

In den anderen Punkten wird der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. April 2014 aufrechterhalten, was bedeutet, dass für die gesamten Leistungen der Gemeinde (Betriebsbeitrag und Sachleistungen) das jährliche Kostendach von CHF 200'000.00 nicht überschritten werden darf. Die Sachleistungen sind in der Gemeinderechnung transparent auszuweisen und dem Gemeinderat ist jährlich eine detaillierte und transparente Abrechnung der Veranstaltung vorzulegen.

Diskussion

von Allmen Pascal: Als VR-Präsident dankt er Obmann Gempeler für die treffende Erläuterung des vorliegenden Geschäfts sowie dem Gesamtgemeinderat für das bisher entgegenbrachte Vertrauen. Der Weltcup hat in den letzten Monaten sehr viel aufgearbeitet und ist überzeugt, dass das Ganze in die richtige Richtung geht. Die Rennen im Jahr 2020 waren nahezu perfekt. Damit ist aber die strukturelle Sanierung noch nicht abgeschlossen. Der heutige Entscheid wäre ein Meilenstein für die längerfristige Sanierung und er dankt allen Anwesenden, wenn der Anlass nachhaltig gesichert werden kann.

Inniger Fritz: Er macht seit Jahren mit und die Anlässe waren immer wunderbar. Wer die Augen offen hält, sieht dass der Klimawandel da ist (Beispiel Strubel). Wer gibt die Garantie, dass der Weltcup in Zukunft wetterbedingt noch abgehalten werden kann? Wer geht an Orte in die Ferien, wo Weltcuprennen stattfinden? Er fragt sich, ob es sinnvoll ist noch mehr Gelder für diesen Anlass auszugeben, besser wäre andere Projekte, wie z.B. der öffentliche Verkehr zu unterstützen und in die Gästeförderung zu investieren. Er appelliert ans Denken in die Zukunft und der Klimawandel ist zu beachten.

Zimmermann Samuel: Vom letzten Rennen wurde ein Budget mit einem Defizit von CHF 350'000.00 prognostiziert. Wie sieht es nun effektiv aus?

Haueter Christian: Der Anspruch an Gästeförderung und -pflege ist richtig und wichtig. Damit ein Gast gefördert und gepflegt werden kann, muss der Name Adelboden zuerst in die Welt getragen werden. Dies macht der Weltcup, indem der Name «Adelboden» in die weite Welt hinaus kommuniziert wird. Da der Skisport nach wie vor die höchste Wertschöpfung am Ort generiert und keine richtige Alternative besteht, ist der Weltcup unsere beste Tourismusförderung.

Das prognostizierte Budgetdefizit 2020 konnte mit verschiedenen Partnern im letzten Herbst abgesichert werden, damit die Rennen organisiert werden konnten. Das Weltcup-Wochenende 2020 selbst war perfekt (kaum Schneefälle beim Auf- und Abbau, weniger Aufwand auf der Piste, Schweizer im Vorfeld sehr gute Resultate – mehr Ticketverkäufe, Tribüne am Sonntag ausverkauft, Gastronomie besser) und seit vier Jahren resultierte erstmals kein Defizit. Im Jahr 2019 gab es aber ein operatives Ergebnis von knapp – CHF 300'000.00. – dies ist im Vergleich zum Jahre 2020 eine grosse Differenz. Deshalb ist eine breite Basisfinanzierung sehr wichtig und die strukturelle Sanierung wird die Ski-Weltcup AG noch lange beschäftigen. Solange keine Alternative im Sommertourismus besteht, ist es für den Tourismus etwas vom Wichtigsten, dass der Name «Adelboden» in die Welt hinausgetragen wird!

Schwarz Jakob: Er ist nicht gegen den Antrag des Gemeinderates und er steht hinter dem Anlass. In den letzten Jahren wurden viele Verbesserungen vorgenommen (u.a. im Umgang mit den Anwohnern, übermässiger Alkoholkonsum, neue Führung). Für Adelboden ist wichtig, dass der Anlass hierbehalten werden kann, auch wenn sicher eine Schmerzgrenze gibt, welche aber aus seiner Sicht noch nicht erreicht ist. Er möchte aber auf folgende Punkte hinweisen: 1) Es kann längerfristig nicht die Lösung sein, dass der gleiche Adelbodner im Extremfall bis zu sechsmal zur Kasse gebeten wird. 2) Die Erhöhung der Tourismusförderungsabgabe kommt für das Gewerbe zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. Der Gemeinderat hat zwar während dem Corona-Lockdown eine sehr gute Aktion fürs Gewerbe lanciert, aber dass ein Monat später die TFA erhöht wird, ist ein schlechtes Signal an Arbeitgeber. Insbesondere diejenigen, welche Jahresstellen anbieten, werden damit abgestraft. Die Berechnung der TFA muss deshalb gut überdacht werden. 3) Eine private Organisation darf grundsätzlich machen was sie will und ist niemandem Rechenschaft schuldig, ausser sie sei in Abhängigkeit von öffentlichen Geldern. Deshalb werden die Ansprüche an die Transparenz höher. Weiter hat er drei Fragen an den Gemeinderat: 1) Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass weiterhin eine detaillierte und transparente Abrechnung vorgelegt wird, wenn der Gemeindebeitrag von CHF 100'000.00 neu fix ist? 2) Wie kann der VR-Sitz der Gemeinde gesichert werden (auch wegen der Transparenz)? 3) Gilt das im Jahre 2014 beschlossene Kostendach von jährlich CHF 200'000.00 auch für die TFA und für Standgebühren (ist interpretationswürdig)?

Antwort Obmann Gempeler: Die Rechnung muss weiterhin detailliert und transparent eingereicht werden (wird mittels einer Vereinbarung geregelt). Der VR-Sitz der Gemeinde müsste neu geregelt werden. Das Kostendach von CHF 200'000.00 bezieht sich nur auf die Steuergelder, ohne TFA und Standgebühren.

Sonst wären die Kurtaxen rein rechtlich auch Gemeindegelder und diese werden nicht angerechnet.

von Allmen Pascal: Die Transparenz wird seitens der Ski-Weltcup Adelboden AG gelebt, die Rechnungen werden detailliert offengelegt und die Verpflichtung gilt. Für die Besetzung des VR-Sitz gibt es heute keine spezielle Vereinbarung, dies war früher so. Wichtig für die AG ist, dass der Verwaltungsrat auch nach Kompetenzen ausgewählt wird. Als weiterer Meilenstein ist eine Aktienkapitalerhöhung angedacht und daraus resultierend ein Aktionärsbindungsvertrag. Die Regelung für einen fixen Sitz der Gemeinde im VR sollte möglich sein, aber einer solchen Regelung müssten alle Aktionäre zustimmen.

Trummer Peter: Vorher konnte der Gemeinderat auf Gesuch hin nachträglich CHF 60'000 bewilligen. Neu bleiben bis CHF 200'000.00 (fixer Gemeindebeitrag plus Sachleistungen) doch noch ein hoher Beitrag – wer kann entscheiden, wie dieser Betrag ausgelöst wird?

Antwort Obmann Gempeler: Da gibt es grundsätzlich nichts mehr zu entscheiden, weil jährlich höchstens CHF 100'000.00 Bargeld fliessen darf und Sachleistungen bis CHF 100'000.00 erbracht werden. Als Sachleistungen der Gemeinde sind zu verstehen Schneeräumung, Dienstleistungen Gemeindeverwaltung, Miete Räumlichkeiten und Parkplätze, Sicherheitskosten und diese Leistungen werden zu den ordentlichen Tarifen berechnet.

Wäfler Bernhard: Dieses Jahr resultierte ja für die Weltcup AG ein Gewinn und die Gemeinde muss so nur CHF 40'000.00 bezahlen – zeigt auf, dass das System vom 2014 funktionieren würde!

Antwort Obmann Gempeler: Damit die Rennen im Jahr 2020 stattfinden konnten, hat letzten Herbst nach dem runden Tisch im Schulhaus Boden die Gemeinde beschlossen, dass im Jahr 2020 der a.o. Beitrag von CHF 60'000.00 geleistet wird. Die Regelung entspricht den Grundlagen.

Wäfler Bernhard: Sieht keine Dringlichkeit, dass der Beschluss vom 2014 abgeändert wird, weil am Betrag nichts geändert wird und der Gemeinderat sich so einen Handlungsspielraum geben würde.

Antwort Obmann Gempeler: Der Gemeinderat will die zusätzlichen Beiträge nicht nur dem Gewerbe belasten. Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, damit eine Verteilung auf mehreren Schultern erfolgen kann (Hinweis auf vorangehende Erläuterungen). Gedanke der Solidarität, weil der Weltcup ein sehr wichtiger Anlass für unseren Ort ist.

Haueter Christian: Es geht vor allem auch um den Wert, welchen die Veranstaltung signalisiert. In der Erläuterung zu diesem Geschäft wurden etliche Zahlen genannt, u.a. die Wertschöpfung. Der höhere fixe Gemeindebeitrag ist zudem eine Planungssicherung und der Kanton schaut natürlich was die Standortgemeinde macht und richtet seinen Beitrag auch nach diesem Prinzip aus.

Künzi Fritz: Ganz wichtig für den künftigen Gemeindebeitrag ist was die Gemeinde für ein Signal nach aussen sendet (Kanton, Nachbargemeinden). Deshalb ist es sehr wichtig, dass diesem Geschäft zugestimmt wird. Die Organisation gibt sich sehr viel Mühe.

Schwarz Jakob: Wie gross ist der Gesamtbeitrag aus Adelboden (Betriebsbeitrag, TFA, Standgebühren, etc.)?

Haueter Christian/Obmann Gempeler: Kurz zusammengerechnet von der Gemeinde ca. CHF 215'000.00, ohne Beiträge von Tourismus, IGSAL, BAAG und anderen Leistungsträgern. Für die Kommunikation gegenüber dem Kanton ist es wichtig, dass die Gesamtleistungen aufgezeigt werden.

Nachtrag Protokollführerin: Die drei grossen Partner (IGSAL-Bahnen, Tourismus und Gemeinde) leisten ab 2021 insgesamt jährlich rund CHF 400'000.00 an diesen sehr wichtigen Event.

Pieren Hans: Es kann niemand garantieren ob der Weltcup noch weiter stattfindet. Der Schnee wird jedes Jahr weniger, aber nicht wegen dem Weltcup. Der Weltcup ist für den Ort, für die Gemeinde – deshalb braucht er auch die nötige Unterstützung. Warum dieser Anlass nicht rentiert: die Weltcup AG übernimmt fast alle Ausgaben und die Einnahmen verteilen sich. Diverse Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden (Auflagen FIS, Sicherheitsaspekte, etc.). Es gibt aber auch etliche positive Punkte durch den Weltcup: soziale Aspekte, Helferentschädigungen an Vereine, Gewerberechnungen in der Höhe von CHF 1.4 Mio., Kontakte, 10 Mio. Wertschöpfung in der Region, über 10 Mio. Werbewert – nirgends kann günstiger und effizienter Werbung gemacht werden (Beispiel von St. Moritz), der Weltcup hält uns fit (z.B. Golf auf

Engstligenalp, sehr gute Pistenpräparationen im ganzen Skigebiet, ...), sprich wir brauchen einander und die Signalwirkung ist sehr wichtig. Die Zahlen vom Weltcup liegen offen und viele Personen leisten viel mit viel Herzblut/Idealismus. Im Gastrobereich gehen dem Weltcup mind. CHF 300'000.00 verloren, weil Private Stände aufstellen – dies kann nicht rentieren, wenn einer die Ausgaben hat und der andere nimmt die Einnahmen.

German Mats: Der neuen Crew sollte das Vertrauen geschenkt werden. Die Gemeinde ist aufzufordern, dass die Sachleistungen weiter transparent ausgewiesen werden.

Antwort Obmann Gempeler: Es besteht dort sicher noch Luft, aber am Beispiel der Schneeräumung besteht ein Unsicherheitsfaktor von CHF 20'000.00 bis CHF 30'000.00. Aber es wird sicher angestrebt, dort das Optimum herauszuholen.

Beschluss (3 Nein, 2 Enthaltungen)

Mit grossem Mehr wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Mitteilung an

GS Lauber

Protokollauszug

1.0003.14 Ortpolizeireglement und -verordnung

**5 Ortpolizeireglement
Beschlussfassung**

Sachverhalt

An den letzten Weltcupveranstaltungen gab es neben den Ständen der Ski-Weltcup Adelboden AG im Boden zusätzlich 12 gastgewerbliche Stände und im Dorf 7 Stände. Die Abgaben gemäss aktuellem Ortpolizeireglement sind sehr minim.

Aktuelle Fassung im Ortpolizeireglement (Art. 25a)

- ¹ Die Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen sind jeweils spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde einzureichen.
- ² Die Gesuchsteller von gastgewerblichen Einzelbewilligungen müssen die beanspruchte Fläche in m² auf einem Plan einzeichnen und die Verkaufsfläche sowie Steh- und Sitzplätze deklarieren.
- ³ Pro m² Verkaufsfläche wird seitens der Gemeinde eine Gebühr von CHF 15.00 pro Tag Perimeter Dorf und CHF 10.00 pro Tag Perimeter ausserhalb Dorf für die Sicherheitskosten (u.a. Strassensperrung) sowie Entsorgung erhoben.

Mit dieser Fassung wurden anlässlich der vergangenen Weltcupveranstaltungen Einnahmen von knapp CHF 2'500.00 generiert – dies deckt die Ausgaben für die verschiedenen Auslagen der Gemeinde sowie der Ski-Weltcup AG in keinem Verhältnis.

Ausarbeitung neue Rechtsgrundlage

Die Gemeinde hat zusammen mit der Ski-Weltcup AG sowie zwei Vertretern von Ständen im Dorf Lösungen für eine Reglementanpassung ausgearbeitet. Weil die Weltcup AG alle Aktivitäten ins Gebiet Boden verlagert hat, sind die Aufwendungen in diesem Perimeter höher als im Dorf. Für die Strassensperrung und Sicherheitskosten im Dorf entstehen der Gemeinde Kosten in der Höhe von ca. CHF 12'000.00. Die Aufwendungen der Ski-Weltcup AG im Gebiet Boden sind immens höher.

Würden die Ski-Weltcupveranstaltungen nicht über die Bühne gehen, würden an diesem Wochenende im Boden sowie Dorf keine gastgewerblichen Stände aufgestellt. Die ganze Werbung läuft über die Ski-Weltcup Adelboden AG. Weiter ist das Aufstellen eines solchen Standes freiwillig, der/die Betreiber/in

braucht die Zustimmung des Grundeigentümers und muss ein Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung ausfüllen. Die Anforderungen hierzu eine Bewilligung zu erhalten sind nicht sehr hoch, es müssen die Jugendschutzbestimmungen sowie die Vorschriften zur Hygiene und Lebensmittel eingehalten werden.

Vorschlag neue Fassung im Ortspolizeireglement (Art. 25a) ab 01.01.2021

- ¹ Die Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen sind jeweils spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde einzureichen.
- ² Die Gesuchsteller von gastgewerblichen Einzelbewilligungen müssen auf dem Gesuchformular die Barlaufmeter sowie die genauen Betriebsstunden deklarieren und mittels Unterschrift bestätigen.
- ³ Die Abgabe an die Gemeinde wird für folgende Auslagen verwendet: Werbung für die Grossveranstaltung; Bereitstellen von Infrastrukturen wie WC-Anlagen auf dem Veranstaltungsterrain sowie öffentlichem Grund, Abfallstationen, etc.; Reinigung vom Veranstaltungsterrain resp. öffentlichem Grund; Strassensperrungen und Umleitungen; Sicherheitskosten für Polizei und private Sicherheitsdienste; Organisation mit Veranstalter.
- ⁴ Pro Barlaufmeter wird pro Betriebsstunde (65% der gesamten eingereichten Betriebsstunden gemäss Gesuch) ein Umsatz in der Höhe von CHF 90.00 festgelegt und daraus wird der Umsatz für die Gültigkeitsdauer der gastgewerblichen Einzelbewilligung berechnet. Von dieser Hochrechnung wird pro festgelegte Perimeter (siehe Absatz 5) die Abgabe an die Gemeinde berechnet.
- ⁵ Es gelten für die Grossveranstaltung Weltcup Adelboden folgende Perimeter und %-Sätze für die Abgaben (Plan Zonen gemäss Anhang I Ortspolizeireglement):
 - Zone Weltcupgelände Boden: 15% von Hochrechnung Umsatz
 - Zone Dorfkern (abgesperrter Perimeter): 12% von Hochrechnung Umsatz
 - Zone übriges Gemeindegebiet: 10% von Hochrechnung Umsatz
- ⁶ Die Abgabe an die Gemeinde ist von den Gesuchstellern nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen nach der Veranstaltung zu begleichen.

Berechnungsbeispiel

- Privater gastgewerblicher Stand in Zone Weltcupgelände Boden
- Standfläche: 8 Meter
- Betriebszeiten: Freitag, 18.00 – 02.00 Uhr / Samstag, 08.00 – 02.00 Uhr / Sonntag, 08.00 – 17.00 Uhr = total 35 Std.

<i>Barlaufmeter</i>	<i>Umsatz pro Stunde</i> (CHF 90.00)	<i>Betriebsstunden</i> (65% von Dekl.)	<i>Hochrechnung Umsatz</i>	<i>15% Abgabe</i> <i>Gemeinde</i>
8 m	CHF 720.00	22.75 Std.	CHF 16'380.00	CHF 2'457.00

Den aktuellen Standbetreibern anlässlich der Weltcupveranstaltungen wurden die Anpassungen im Ortspolizeireglement per 1. Januar 2021 anlässlich einer Sitzung von Mitte Juli 2020 mündlich erläutert.

Zuständigkeit / öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat die neue Fassung von Artikel 25a im Ortspolizeireglement per 01.01.2021 an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 genehmigt. Für den Erlass und die Änderung von Reglementen ist die Gemeindeversammlung zuständig. Die Änderungen im Ortspolizeireglement lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, vom 28. Juli bis 28. August 2020, öffentlich auf.

Diskussion

Schwarz Jakob: Die Ausführungen von GR Zimmermann sind ein bisschen verwirrend – was gibt die Gemeinde für Gelder an den Weltcup weiter?

Antwort GR Zimmermann: Mit den Einnahmen von den Standbetreibern werden die erwähnten Aufwendungen gedeckt (Werbung, Bereitstellen Infrastrukturen, Reinigungen, Sicherheitskosten, Organisation).

Beschluss (einstimmig)

Die Anpassungen im Ortspolizeireglement (Artikel 25a) werden genehmigt und per 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Mitteilung an

GR Zimmermann

Protokollauszug

GS Lauber

Protokollauszug

Leiter S+V Sommer

Protokollauszug

5.0303 Schulgeräte und Material

6 ICT Schule**Projekt- und Kreditgenehmigung**Sachverhalt

Die ICT Infrastruktur der Schule Adelboden ist in die Jahre gekommen und deckt die Anforderungen für einen zeitgemässen Unterricht nicht mehr ab. Die heutige Situation ist nicht befriedigend, das ganze System funktioniert nicht mehr stabil und muss ersetzt werden, damit die Schule Adelboden bezüglich der ICT Infrastruktur den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Das ganze ICT Konzept der Schule Adelboden wurde analysiert und überdacht. Ziel ist es, Verbesserungen sowie ein ganzheitliches Konzept für die Gemeinde mit allen dazugehörigen Bereichen, zu erstellen. Es wurden im Vorfeld verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem auch dasjenige der Schule Frutigen, die im vergangenen Jahr mit der Firma Cybertech Engineering GmbH ihre ICT Infrastruktur und die Verantwortlichkeiten neu organisiert hat. Dieses Modell hat wesentliche Vorteile, wie z.B., dass alle Geräte von einer Person betreut, die Beschaffung und die Updates koordiniert und stufengerecht verwaltet und gewartet werden können. Somit verringert sich der Aufwand massiv für die ICT Verantwortlichen in den Schulhäusern. Die Verwaltung der ICT Infrastruktur basiert auf einem 3-stufigen Support System. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Stufen sind in einem Benutzerhandbuch klar geregelt. Die Cybertech Engineering GmbH wurde für die Schule Adelboden ebenfalls beauftragt eine IST-Analyse aufzunehmen. Hiermit wurde der aktuelle Bestand aufgenommen, damit auf dieser Grundlage eine verbindliche Offerte zur Erneuerung sowie Anpassung der ICT Infrastruktur für die Schule Adelboden gemacht werden konnte.

Der Fachbereichsleiter Schulinformatik an der PH Bern wurde gebeten, einzuschätzen, ob die offerierten Preise marktüblich sind und wie sich die geplanten Investitionen im Vergleich zu den Erneuerungsinvestitionen in den anderen Gemeinden darstellen. Gemäss der Einschätzung handelt es sich bei der vorliegenden Offerte um realistische Preise. Im Vergleich mit den Lösungen anderer Gemeinden schneidet die für Adelboden vorgeschlagene Lösung gut ab.

Die wiederkehrenden Kosten für den zukünftigen Unterhalt wurden auch mit den jetzigen Kosten verglichen. Auf Grund der grösseren Anzahl der Geräte sind die Unterhaltskosten leicht höher als bisher. Mit der koordinierten ICT Verwaltung sollten die Supportkosten aber günstiger als bisher ausfallen, da die Systeme zukünftig an jedem Schulstandort einheitlich und identisch aufgebaut sind.

Die neue ICT Beschaffung soll schrittweise bis im Sommer 2021 erfolgen.

Die Beschaffung beinhaltet folgende wichtigsten Neuerungen:

- Einbau einer Firewall + Content Filter
- Neubeschaffung aller Laptop Geräte
- Neubeschaffung aller Druckergeräte

- Mobile Device Management Software
- Management Software für Laptops

Kosten

	inkl. MWST	
Investitionskosten für Hard- und Software	CHF	198'000.00
Anpassungen Elektro Installationen	CHF	30'000.00
Drucker und Kopiergeräte	CHF	54'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	28'000.00
<i>Total Kosten</i>	<i>CHF</i>	<i>310'000.00</i>

Keine DiskussionBeschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung stimmt der Kreditgutsprache von CHF 310'000.00 für die neue ICT Beschaffung zu.

Mitteilung an

VO Schranz	Protokollauszug
SL Spielmann	Protokollauszug
Schulsekretariat	Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

7 Rutschsanierung Rehärti Projekt- und Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Die Hahnenmoosstrasse (Adelboden - Gilbach) weist im Bereich des Steilhangs nach der Rehärti-Brücke seit längerer Zeit deutliche Risse auf. Der talseitige Bereich der Strasse hat sich zum Teil stark abgesenkt. Bislang wurden die Schäden jeweils mit Belagseinbau repariert. Die Absenkungen können dadurch allerdings nicht gestoppt werden. Zur Stabilisierung der Strasse soll talseitig eine rückverankerte Mauer über eine Länge von 43 Meter erstellt werden. Die Hahnenmoosstrasse soll auf das ursprüngliche Niveau angehoben werden.

Baubewilligung und Baukosten

Die rechtskräftige Baubewilligung liegt vor. Das Ressort Strassen- und Wegwesen hat im Juni 2019 die Firma Kissling + Zbinden AG beauftragt ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten. Die Erstellungskosten belaufen sich auf CHF 330'000.00 inkl. MwSt. Bund und Kanton leisten keine Beiträge an diesen Ausbau. Die Bauarbeiten sind im Herbst 2020 vorgesehen.

	inkl. MWST	
Planungskosten, Baubewilligung, geologische Gutachten	CHF	25'000.00
Baukosten	CHF	285'000.00
Geometer, Landerwerb	CHF	5'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00
<i>Total Kosten</i>	<i>CHF</i>	<i>330'000.00</i>

Im Budget 2020 ist dieses Projekt vorgesehen und wird über den allgemeinen Steuerhaushalt abgewickelt.

Diskussion

Zimmermann Samuel: Wie kommen die Preisdifferenzen pro m1 bei den beiden traktandierten Strassenprojekten zustande? Vorliegendes Geschäft soll CHF 330'000.00 kosten und das nachfolgende Geschäft (Stiegelschwandstrasse vor Galerie) CHF 115'000.00 und beide Strassenabschnitte sind fast gleich lang!

Antwort GR Buchser: Beim Abschnitt Rehärta braucht es mehr Anker, weil das Gelände instabiler ist. Für die Sanierung des Bereichs auf der Stiegelschwandstrasse kann ein einfacheres System angewendet werden.

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Rutschsanierung Rehärta wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 330'000.00 genehmigt.

Mitteilung an

GR Buchser	Protokollauszug
LBV Lingg	Protokollauszug
BL Pieren	Protokollauszug
Sekretariat SWK	Protokollauszug

4.0503

Gemeindestrassen

8 **Sicherung Stiegelschwandstrasse vor Galerie Projekt- und Kreditgenehmigung**

Sachverhalt

Die Stiegelschwandstrasse vor der Galerie senkt sich immer mehr ab. Zur Stabilisierung der talseitigen Böschung soll eine rückverankerte Mauer über eine Länge von 37 Meter erstellt werden. Durch das Abtragen von Felsen soll auf einer Länge von 12 Metern bergseitig eine Ausweichstelle entstehen.

Baubewilligung und Baukosten

Die rechtskräftige Baubewilligung liegt noch nicht vor. Die Erstellungskosten (Baumeister, Bauleitung und Nebenkosten) betragen insgesamt CHF 115'000.00. Das für den Ausbau erforderliche Land wird von den Eigentümern zu den üblichen Tarifen abgetreten. Bund und Kanton leisten keine Beiträge an diesen Ausbau. Die Bauarbeiten sind im Herbst 2020 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig)

Der Sicherung der Stiegelschwandstrasse vor der Galerie wird zugestimmt. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 115'000.00 genehmigt.

Mitteilung an

GR Buchser	Protokollauszug
LBV Lingg	Protokollauszug
BL Pieren	Protokollauszug
Sekretariat SWK	Protokollauszug

5.0301.02 Schulhaus Boden

9 1701 Sanierung Gebäudehülle Schulhaus Boden

Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 wurde für die Sanierung vom Schulhaus Boden ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 3'900'000.00 genehmigt. Mittlerweile sind die Bauarbeiten vollendet.

Kreditabrechnung

Kredit Urne	CHF	3'900'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	3'870'854.62

<i>Kreditunterschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>29'145.38</i>
------------------------------	------------	------------------

Die Sanierung (Minergie) wurde mit insgesamt CH 203'000.00 subventioniert. Für die Installation des Blitzschutzes erfolgten Gutschriften in der Höhe von CHF 5'500.00.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Sekretariat EUK	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

4.0503 Gemeindestrassen

10 Ausbau und Sanierung Bütscheggen- und Egerschwandweg

Kreditabrechnung

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. April 2013 wurde für die Sanierung der Bütscheggenstrasse bis Egerschwandweg ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'200'000.00 genehmigt. Mittlerweile sind die Bauarbeiten vollendet.

Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF	1'200'000.00
Total Baukosten inkl. MwSt.	CHF	1'239'486.20

<i>Kreditüberschreitung</i>	<i>CHF</i>	<i>39'486.20</i>
-----------------------------	------------	------------------

Von den gesamten Baukosten konnten jedoch CHF 64'800.00 über das Konto 7201.5032.13 „Örtliche werterhaltende Massnahmen Kanalisation“ für die Ableitung des Regenwassers gebucht werden. Zudem haben Bund und Kanton einen Beitrag von CHF 712'160.00 an das Projekt gesprochen.

Kenntnisnahme

Mitteilung an

Sekretariat SWK	Protokollauszug
FV Germann	Protokollauszug

1.0300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

11 Verschiedenes Gemeindeversammlung**Voten aus der Versammlung**

Haueter Christian: Der Geschäftsführer der Ski-Weltcup AG informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand der Weltcuprennen vom Januar 2021. Aufgrund der aktuellen COVID-Situation ist es sehr schwierig zu sagen, wie der Anlass im Januar 2021 über die Bühne geht. Entscheidend wird der Bundesratsentscheid vom 2. September 2020 sein.

Künzi Fritz: Die genau geleisteten Beiträge vom Weltcup auf die Schnelle zu liefern bringt nicht so viel. Wichtig sind die Eckzahlen.

Inniger Fritz: Das Trottoir von der Margelibrücke bis ins Paradiesli fehlt und dieser Weg wird oft begangen. Dank für Wegsanierung ab Liegenschaft Paul Hari bis Moosweide. Frage, ob der Weg von der Schützenbrücke – Eggetli – Margelibrücke – Lische wieder als offizieller Wanderweg signalisiert werden kann. Es geht ihm um die Sicherheit von Schulen und Gruppen, welche zur Holzschnitzerei Trummer unterwegs sind.

Die Wanderwegkommission nimmt dieses Anliegen auf.

Trummer Peter: In den vorangehenden Geschäften ging es oft um das einheimische Gewerbe. Er findet das Vorgehen vom Gemeinderat sehr komisch, dass im ersten Umgang zur Neuausschreibung der Muldentransporte alle interessierten einheimischen Unternehmer eingeladen wurden und im zweiten Umgang angeblich nicht mehr resp. es wurden einheimische Unternehmungen ausgeschlossen!

Antwort Obmann Gempeler: Bei der ersten Ausschreibung sind Fehler passiert, das Ganze hätte nicht mit einer Klausel im Anzeiger ausgeschrieben werden dürfen. Dies resultierte auch aus verschiedenen Personalwechseln auf der Verwaltung. Deshalb erfolgte eine Neuausschreibung im freihändigen Verfahren und in diesem Verfahren ist der Gemeinderat frei, wer eingeladen wird. Die Regeln müssen eingehalten werden und für die einheimischen Gewerbler gelten auch Regeln! Der Gemeinderat hat dort nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Schranz-Lindt Peter: Er hat zwei Fragen zur Direttissima, weil die Gemeinde die grösste Aktionärin der BAAG ist. Beim Projekt Direttissima hört man immer nur von der Strecke Fuhrenweidli – Sillerenbühl. Was geschieht mit der Strecke Fuhrenweidli – Dorf? Was geschieht mit der Dorfbahn? Er hörte von Spekulationen, dass die Dorfbahn abgerissen wird oder, dass die BAAG diese der Gemeinde verkauft oder schenkt. Aus seiner Sicht gehört die Dorfbahn in die gleiche Konzession und ist wichtig für die Gästebeförderung. Wie steht der Gemeinderat zu diesen Spekulationen?

Antwort Obmann Gempeler: Die Dorfbahn wurde zum gleichen Zeitpunkt wie der Hauptzubringer Fuhrenweidli – Eselmoos – Bärgläger - Sillerenbühl erstellt. Auf diesem Streckenabschnitt soll die neue Direttissima als direkte Verbindung Fuhrenweidli – Sillerenbühl als Ersatz folgen. Die Verbindung Berggläger – Sillerenbühl soll vorerst bestehen bleiben und die Konzession läuft Irrtum vorbehalten bis 2033. Bei der Dorfbahn ist keine Diskussion, dass diese abgerissen wird, durch Busse ersetzt oder an die Gemeinde verschenkt wird. Die Dorfbahn ist unbestritten und im Finanzplan der BAAG drin. Im Gemeinderat wurde die Dorfbahn nie in Frage gestellt und diese ist wichtig als Bestandteil zur Erschliessung des Gesamtgebietes. Mit allen Mitteln soll vermieden werden, dass wieder ein Mehrverkehr von Autos im Dorf entsteht.

German-Trummer Peter: Dank für teilweise Sanierung Strasse Ahorni bis Vorder Bunder.

Gemeindepräsident Daniel von Allmen: Hinweis auf Urnenabstimmung vom 27. September resp. Infoveranstaltung vom 8. September 2020 um 20.00 Uhr im Schulhaus Boden. Weiter wird der Gemeinderat an diesem Anlass über die Gesamtlösung öffentlicher Verkehr Fuhrenweidli sowie weitere Planungsgeschäfte informieren.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen
Gemeindepräsident

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 11. September bis 9. Oktober 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 15. Oktober 2020

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 genehmigt.

Adelboden, 30. Oktober 2020

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin